

selbst keine Gerichtsfunktion mehr ausübte. Die Gouverneure selbst waren treibende Faktoren hinter den Kolonisierungsbemühungen in den Lappmarken, die sie gegenüber Stockholm und der Krone rechtfertigen mussten, um Unterstützung zu erlangen.

Auch die Seite der Bevölkerung hatte sich weiter differenziert. Neben den oben erwähnten Punkten hatten einige »Lappen« die Landwirtschaft aufgenommen, was einen Einfluss auf die Klassifizierung ihres Landbesitzes haben könnte, darüber hinaus gab es Amtsträger, die lokale Positionen (*länsmän*) ähnliche schwedischer Dorfgemeinschaften innehatten und die auch Funktionen vor Gericht ausübten. Die Richter der Lokalgerichte waren selten studierte Juristen, sondern Personen, die sich durch Mitarbeit an den Appellationsgerichten des Reiches für eine Richterposition qualifiziert hatten. In den Lappmarken hatten sie verschiedene Gerichtsorte zu bedienen, die weit auseinandergelegen waren. Sie reisten in der Zeit der Gerichtssaison (Februar–April) lange umher, bedienten aber mehrere Gerichte, was eine Ähnlichkeit der Rechtsprechung von ihrer Seite bedeuten könnte. Eine zunehmende Professionalisierung der Richter und weiterer Amtsträger könnte ebenso zu einer Vereinheitlichung im Laufe der Zeit beigetragen haben.¹¹⁸

1.5 Quellenbestand und Quellenarten

Bei den untersuchten Quellen handelt es sich um Schriftquellen, die zum großen Teil im Rahmen der Verwaltungsstruktur des schwedischen Königreiches entstanden sind. Daher wurden die meisten dieser Quellen von Akteuren innerhalb dieser Struktur produziert, meist von Herrschaftsträgern, die häufig ein Interesse daran hatten, dass die jeweiligen Verwaltungsvorgänge funktionierten. Schriftlichkeit konnte als Form der Darstellung von Autorität verwendet werden.¹¹⁹ Auch und gerade in Rechtszusammenhänge wird dies häufig deutlich, wobei vor allem in der Frühen Neuzeit noch lange kein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen Schriftlichkeit und einer höheren Rechtsautorität bestand.¹²⁰ Nicht-schriftliches beziehungsweise mündliches (Gewohnheits-)recht hatte einen festen Platz in europäischen und auch dem schwe-

118 Vgl. dazu Hallenberg, *Kungen, fogdarna och riket*, S. 419–421.

119 Vgl. Volker Hess, Schreiben als Praktik, in: Brendecke, *Praktiken*, S. 82–99, S. 98–99.

120 Vgl. Brauner, *Recht und Diversität*, S. 35–39.

dischen Rechtssystem.¹²¹ Und so waren auch längst nicht alle Verwaltungsvorgänge verschriftlicht, vor allem unter Personen aus der Gruppe der »Lappen« untereinander, was allerdings bei einer fortschreitenden steigenden Relevanz von Schriftlichkeit im schwedischen Verwaltungssystem Probleme verursachen konnte.¹²²

Die meisten der besprochenen Quellengattungen folgen einem etablierten Muster, seien es die Rechenschaftsberichte der Vögte an Stockholm hinsichtlich der Steuern, die Gerichtsprotokolle der Lokalgerichte oder auch die Kommunikation zwischen Krone beziehungsweise König und seinen Beamten. Die Schreibpraktiken der jeweiligen Gattungen könnten demnach auch einen Einfluss auf die Gestaltung und Ausführung von Vergleichsoperationen gehabt haben – so wird in jährlichen Rechenschaftsberichten über Steuereintreibungen eher mit numerischen und in Listen arrangierten Vergleichen zu rechnen sein als in direkter Korrespondenz.

Bei der Nachverfolgung von Akteuren aus der Bevölkerung und ihrer *agency* in den interaktiven Prozessen ist zu bedenken, dass diese Quellen innerhalb der imperialen Verwaltungsstruktur entstanden sind. Die lokale Bevölkerung Nordskandinaviens musste hier an einer Struktur partizipieren, die in der Sprache und in der Schriftlichkeit des Imperiums verfasst wurde.¹²³ Um hier realistisch einen Effekt haben zu können, mussten sich subalterne Akteure die Sprachkenntnisse und weitere damit verbundenen Praktiken aneignen. Dies bezog sich auf die Formulierung der von diesen Akteuren selbst produzierten Quellen, wie etwa Supplikationen und Beschwerdebriefe, die direkt an Vogt, Gouverneur oder König gerichtet waren.¹²⁴ Neben den direkten Supplikationen, die zwar durch imperiale Praktiken vorgeformt waren, aber doch Er-

121 Vgl. Dazu Becker/Dönecke/Flüchter, *Nordeuropa*, S. 21–22: »Mündliche Überlieferung versus verschriftlichtes Recht wird immer wieder als ein wichtiges Kriterium der Unterscheidung zwischen Gewohnheitsrecht und gesetztem Recht angeführt. Der Gegensatz *lex scripta* und *lex non scripta* ist in der Rechtsgeschichte eingeführt. Jedoch wurde im europäischen Diskurs früh betont, dass die Gültigkeit von Recht und Gesetz nicht allein an seiner Schriftlichkeit hänge.«

122 Vgl. unten Kap. 3.2.2.3.

123 Vgl. Ebd., S. 40–41.

124 Vgl. zu Supplikation als Mittel der Legitimierung von Herrschaft Stefan Brakensiek, Legitimation durch Verfahren? Visitationen, Supplikationen, Berichte und Enquêtes im frühmodernen Fürstenstaat, in: Barbara Stollberg-Rillinger/André Krischer (Hg.), Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, Berlin 2010, S. 363–377.

folg haben konnten, gab es auch häufige Untersuchungen der Amtsführung der Vögte in den Lappmarken durch königliche Kommissare. Bei diesen Gelegenheiten konnte die lokale Bevölkerung ihre Beschwerden an der Person des Vogtes vorbei an den Gouverneur oder sogar die Krone senden. Diese Gramina wurden dabei von den für die Untersuchung zuständigen Kommissaren (beziehungsweise den zur Kommission gehörenden Schreibern) erfasst und an eine höhere Stelle übermittelt. Dabei mussten sich auch in diesen Kontexten beteiligte Akteure aus der Bevölkerung den geltenden Regeln anpassen, um Erfolg haben zu können.

Es wäre aber ebenso falsch, dabei von einem dauerhaften Antagonismus zwischen den Akteuren auszugehen, die in Interaktion miteinander standen. Auch die Vögte und die Bevölkerung, für die sie zuständig waren, standen nicht grundsätzlich in einem Konflikt miteinander.¹²⁵ Daher ist nicht von einer grundlegenden Missrepräsentation subalternen Anliegen auszugehen, was im Einzelfall natürlich abweichen kann.

Im Folgenden wird in einzelnen Abschnitten darauf eingegangen, wie die unterschiedlichen Quellengattungen produziert wurden, wie sich die Überlieferungslage darstellt, welche Besonderheiten einzelne Quellengattungen aufweisen können und welchen Einfluss diese Besonderheiten auf die Analyse von Vergleichsoperationen und Vergleichspraktiken haben können. Ebenso wird betrachtet, welchen Platz die jeweilige Quellengattung im Aufbau der Untersuchung hat.

1.5.1 Rechenschaftsberichte und Steuerunterlagen

Die erste Quellengattung, die betrachtet wird, sind die Rechenschaftsberichte und Steuerunterlagen der Vögte. Rechenschaftsberichte wurden relativ bald nach der Einsetzung der Vögte als Steuerbeauftragte in den Lappmarken verpflichtend gemacht und wurden jährlich nach Stockholm gesendet. Ab 1553 sind diese Quellen für die meisten Jahre in den meisten Lappmarken fast durchgehend erhalten.¹²⁶ Diese gute Überlieferungslage bietet eine Möglichkeit, auch kleinteiligere Entwicklungen in den Praktiken der Besteuerung und damit verbundenen Praktiken nachzuvollziehen und gegenseitige Verknüpfungen zu verfolgen. Produziert wurden diese Quellen von den jeweiligen Lappenvögten selbst, da sie über keine Schreiber oder ähnliche Assistenz

125 Vgl. Haikari, *The Bailiff*, S. 181–182.

126 Vgl. Hansen, *State Subjugation*, S. 19.

verfügten. Fest etablierte Regeln, wie diese Steuerlisten und Rechenschaftsberichte zu schreiben waren, existierten im 16. Jahrhundert nicht, daher ist der persönliche Einfluss einzelner Akteure auf die Gestaltung des Materials und die Durchführung der Besteuerung sichtbar. Meist orientierten sich solche Aufzeichnungspraktiken an den bereits vor der Übernahme der Besteuerung durch die Krone ausgeübten Besteuerungspraktiken und konnten sich daher regional stark unterscheiden. Dennoch existierten übergreifende Kriterien, die die Grundlage der Gattung bildeten.¹²⁷

Wie sahen die Rechenschaftsberichte aus? Zunächst ist zu bedenken, dass sie als Rechtfertigung der Vögte gegenüber dem König persönlich entstanden sind. Somit sind hier jegliche Handlungen aufgelistet, die der Vogt im Rahmen der Besteuerung und damit verbundener Tätigkeiten, wie der Einkauf von Fellen für die königliche Fellkammer, durchführte.¹²⁸ Die Art der Aufzeichnung unterschied sich hier stark, aber in den meisten Fällen wurde eine Auflistung der als Steuern eingetriebenen Gegenstände beziehungsweise des Geldes geführt, seltener eine kleinteilige Auflistung der besteuerten Personen und der jeweils gezahlten Steuern. Häufig findet sich eine kurze Erklärung der Besteuerungsgrundlage zu Beginn eines solchen Berichtes, im Sinne einer Anknüpfung von spezifischen Steuerlasten an unterschiedliche Bevölkerungskategorien. Neben dieser Erklärung und der Auflistung der eingetriebenen Steuern sowie der gekauften Gegenstände enthalten viele der Rechenschaftsberichte noch (vom Vogt aufgezeichnete) Stellungnahmen der lokalen Bevölkerung zur Amtsführung des Vogtes und als Begründung für Abweichungen, etwa ein geringeres Ausfallen der Steuersumme im Gegensatz zu den Vorjahren. Vereinzelt sind in diesen Berichten auch direkte Beschwerden über den Vogt aufgeführt. Da allerdings die Vögte selbst die Quellen produzierten und diese die Rechtfertigung ihrer Arbeit darstellten, ist hier von sehr wenigen negativen Stimmen auszugehen. Eine präzisere Erfassung der Gravamina der lokalen Bevölkerung findet sich eher in den Untersuchungsberichten oder (später) den Gerichtsprotokollen, an denen

127 Vgl. ebd., S. 19–20 und Lars Ivar Hansen, *The Registers of the ›Sami tax‹ from 1600 to 1750 and Their Usefulness for Reconstructing Population Development and Settlement in Northern Nordland, Norway*, in: Per Axelsson/Peter Sköld (Hg.), *Indigenous Peoples and Demography. The Complex Relation between Identity and Statistics*, New York/Oxford 2011, S. 135–148, S. 144–146.

128 Vgl. Lennart Lundmark, *Samernas skatteländ i Norr- och Västerbotten under 300 år*, Stockholm 2006, S. 37–39.

Akteure beteiligt waren, deren Karriere nicht direkt mit der Meinung der Bevölkerung verbunden war.

Die Rechenschaftsberichte der Lappenvögte stellen somit eine periodische, jährlich produzierte Quellengattung dar, die Rechenschaft über die Amtsführung und Tätigkeiten der Vögte in den Lappmarken beinhaltete. Trotz der Variation zwischen den Berichten unterschiedlicher Vögte aus den unterschiedlichen Lappmarken und weisen sie dennoch gemeinsame Merkmale auf, die auf dahinterliegende Praktiken verweisen können. So wird die Einteilung der Bevölkerung in unterschiedliche Kategorien, die zum Zeitpunkt des Entstehens der Berichte bereits etabliert sind, aufgrund vorgehender Praktiken der Ordnung geschehen sein. Interessant ist hier zu fragen, nach welchen Merkmalen und Kriterien diese Kategorien geschaffen wurden und wie ein bestehendes Vergleichswissen dahinter aussieht. Weiterhin bietet sich durch die periodische Natur dieser Quellen eine längerfristige Betrachtung der Entwicklung dieser Kategorisierungen und der damit verbundenen Merkmale und Kriterien an. Ebenso lassen sich dabei Verknüpfungen zwischen verschiedenen Lappmarken nachverfolgen.

Nicht nur die Einteilungen von Personen und Bevölkerung in unterschiedliche Steuerkategorien lassen sich anhand der Rechenschaftsberichte beobachten, sondern auch die konkrete Durchführung der Besteuerung in unterschiedlichen Varianten über verschiedene weiträumige Regionen bei der Etablierung von Herrschaft lässt sich hier auf sehr kleiner Ebene betrachten.

1.5.2 Unterlagen der Untersuchungskommissionen

Der nächste Quellentyp, der besprochen werden soll, ist der der Kommissionsdokumente. Diese Dokumente wurden im Zuge der Untersuchungskommissionen angefertigt, die durch königliche Kommissare in den Lappmarken geführt wurden, um die Amtsführungen der Vögte zu bewerten und die Beschwerden der lokalen Bevölkerungen aufzunehmen. Diese Untersuchungen fanden in unterschiedlichen Intervallen und mit unterschiedlicher Intensität statt, sodass diese Quellen in geringerer Regelmäßigkeit produziert wurden als die Steuerunterlagen. Neben routinemäßigen Untersuchungen wurden solche Kommissionen auch entsendet, wenn sich Beschwerden durch die lokale Bevölkerung häuften oder wenn Reformbestrebungen seitens der Krone existierten und dafür Wissen eingeholt werden sollte. So etwas geschah beispielsweise im Vorfeld der Steuerreform von 1602, als Karl IX. in den Jahren vorher zahlreiche Kommissare aussandte, um die Verhältnisse

in den Lappmarken zu untersuchen und die Reformpläne vor Ort zu überprüfen.¹²⁹ Ähnlich häufig wurden diese Kommissionen auch in Konfliktsituationen entsendet, wie beispielsweise im Streit zwischen Dänemark-Norwegen und Schweden hinsichtlich der Besteuerung der nördlichsten Lappmarken. In diesen Fällen sollten die Kommissare weniger die Amtsführung der Vögte überprüfen, sondern vermehrt die Anordnungen der Krone vor Ort direkt umsetzen und die beanspruchten Rechte verteidigen. Im 17. Jahrhundert nahm die Häufigkeit solcher Untersuchungen deutlich ab und wurde mit der Etablierung regelmäßig tagender Gerichte nach 1639 fast vollständig beendet.

Aus welchem Personal setzten sich diese Kommissionen zusammen? Meist bestanden sie aus ein oder zwei Personen, die direkt vom König beauftragt wurden und entsprechend seiner Weisungen handeln sollten. Diese Personen rekrutierten sich meist aus einem vergleichbaren Pool wie die Vögte selbst.¹³⁰ Sie waren meist nicht-adlige, administrative Experten, die vorher in der ein oder anderen Funktion in der Herrschaftsstruktur tätig gewesen waren. Im Gegensatz zu den Lappenvögten wiesen sie aber meist keine Beziehungen zur den örtlichen Birkarlfamilien auf, da sie eher der Verwaltung der kernschwedischen Gebiete entstammten. Neben den Kommissaren bestand eine solche Kommission meist noch aus Schreibern und weiteren Assistenten.

Wie sind die Dokumente aufgebaut, was beinhalten sie? Die Berichte der Kommissionen folgen einem wesentlich freieren Muster als die Steuerunterlagen und Rechenschaftsberichte. Meist bestehen sie aus einer einführenden Beschreibung der Lage und Vorkommnisse inklusive einer Benennung des Ortes und der anwesenden Personen. Schließlich folgen in den meisten Fällen die von den Kommissaren durchgeführten Befragungen, die je nach Thema und Ziel der Kommission aber sehr unterschiedlich ausfallen konnten. Während der Befragungen oder auch eventueller durch die Kommissare abgehaltenen Gerichtssitzungen konnte die lokale Bevölkerung ihre Gravamina vorbringen. Die Beschwerden wurden häufig als direkte Rede wiedergegeben, manchmal auch als Rede – Gegenrede, wenn es zu einer Aufnahme der Argumente beider Seiten, etwa in Beschwerden über die Amtsführung des Vogtes, kam. Damit

129 Vgl. Sven Ingemar Olofsson, *Övre Norrlands historia under Carl IX och Gustaf II Adolf*, in: Gunnar Westin (Hg.), *Övre Norrlands historia. Del II, Tiden 1600–1721*, S. 1–320, S. 90–94.

130 Vgl. Hallenberg, *Kungen, fogdarna och riket*, S. 419–421.

ähnelten diese Berichte der Form von Gerichtsprotokollen, wie sie in schwedischen Lokalgerichten produziert wurden.

Neben den oben¹³¹ bereits angebrachten Bedenken hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit des Einflusses von Akteuren aus der Bevölkerung in diesen meist durch schwedische Herrschaftsträger verfassten Quellen lässt sich hier doch festhalten, dass die Gravamina wohl relativ unverändert überliefert wurden. Es gab wenig Gründe seitens der Kommissare, intentional die Beschwerden zu verdrehen oder nicht ausreichend zu erfassen. Weiterhin bezieht sich die Untersuchung auf die in den Texten explizit oder implizit vollzogenen Vergleichsoperationen und die sie beinhaltenden Praktiken. Somit können die in den Texten auffindbaren Vergleichspraktiken durchaus Aufschluss darauf geben, wie subalterne Akteure in diesen Aushandlungsprozessen verglichen und wie sie argumentierten.

Ein weiterer Aspekt, der mit der Repräsentation subalternen *agency* in diesen Quellen zusammenhängt, ist der der Übersetzung. Nicht alle Teile der lokalen Bevölkerung waren der schwedischen Sprache mächtig und es mussten einige Übersetzer und Vermittler eingesetzt werden. Solche intermediären Personen tauchen allerdings nicht als Inhaber eines festen Amtes in den Quellen auf, sondern werden nur sporadisch am Rande erwähnt und rekrutierten sich aus der Bevölkerung selbst. Ähnliche Probleme gab es auch später in den Protokollen der Gerichtsverhandlungen, wo an einigen Stellen auf solche Übersetzungsarbeiten verwiesen wird.

1.5.3 Gerichtsprotokolle

Die nächste Quellengattung stellen die Gerichtsprotokolle der Lokalgerichte der Lappmarken dar. Die Protokolle wurden im Zuge der Gerichtsverhandlungen erstellt und nach Stockholm geschickt, damit dort die Urteile und Entscheidungen der Richter geprüft werden konnten. Feste Lokalgerichte nach schwedischem Vorbild, die in den Lappmarken allerdings nur einmal jährlich zusammentraten, waren seit circa 1639 dauerhaft etabliert. Seit dieser Zeit existieren auch größtenteils, mit einigen Lücken, die Überlieferungen der Gerichtsprotokolle.¹³² Vor der Einführung der Lokalgerichte gab es bereits

131 Vgl. dazu Kapitel 1.5.1.

132 Zu diesen eingeschickten Gerichtsprotokollen als Quelle siehe ausführlicher Karin Granqvist, Samerna, staten och rätten i Torne Lappmark under 1600-talet. Makt, diskurs och representation, Umeå 2004, S. 24–34.

Gerichtsverhandlungen in den Lappmarken, meist durchgeführt durch die Lappenvögte oder mit Kommissaren der Untersuchungskommissionen als Richter, doch sind diese Protokolle wesentlich seltener erhalten, wenn sie überhaupt angefertigt wurden. Darüber hinaus wurde mit der Etablierung der Gerichte ab der Mitte des 17. Jahrhunderts die Jurisdiktion in den Lappmarken unabhängiger von der generellen Verwaltung, da jetzt der Vogt nur noch als Vertreter der königlichen Interessen vor Gericht agierte und nicht als Richter selbst.

Wer produzierte diese Protokolle? Die meisten wurden durch die Richter selbst angefertigt, wobei später dezidierte Gerichtsschreiber diese Aufgabe ausführten.¹³³ Sie wurden jährlich nach Stockholm geschickt und dort in Bänden serienmäßig erfasst und gesammelt.

Da die Protokolle als direkte Beurteilung der Amtsführung und der Entscheidungen der Richter durch das Appellationsgericht in Stockholm (dem die Lappmarken als Territorium unterstellt waren) genutzt wurden, lag es im Interesse der meisten Richter, sich in einem positiven Licht darzustellen. So etwas konnte beispielsweise durch eine strikte Anwendung der Rechtsbücher getan werden.¹³⁴ Somit wurden in vielen Gerichtsprotokollen direkte Anwendungen der entsprechenden Gesetze als Urteilsbegründung genutzt. Dennoch ließ die schwedische Rechtsordnung den individuellen Akteuren einen relativ großen Spielraum hinsichtlich der Anwendung von lokalem und regionalem Gewohnheitsrecht, wenn es keine geschriebenen Gesetze zu dem entsprechenden Thema gab. Für die lokalen Richter war damit auch eine gewisse Vertrautheit mit den regionalen Gewohnheiten vonnöten.¹³⁵

Protokolle der Lokalgerichte wurden in den allermeisten Fällen nur noch einmal herangezogen, wenn früher gefällte Urteile angefochten wurden oder wenn eine Anrufung der nächst höchsten Instanz (für die meisten Fälle das Provinzialgericht in Piteå, bei Urteilen mit Todesstrafe das Appellationsgericht in Stockholm) in Anspruch genommen wurde. Die Heranziehung von Präzedenzfällen geschah selten.

133 Vgl. Granqvist, *Samerna*, S. 24–28.

134 Heikki Pihjalämäki, Legalism before the Legality Principle? Royal Statutes and Early Modern Swedish Criminal Law, in: Georges Martyn, Anthony Musson, Heikki Pihjalämäki (Hg.), *From the Judge's Arbitrium to the Legality Principle. Legislation as a Source of Law in Criminal Trials*, Berlin 2013, S. 169–189. Die hier festgestellten Ergebnisse lassen sich auch auf die zivile Rechtsprechung übertragen.

135 Vgl. Olli Matikainen, Judges, Law-readers and Malpractice (1560–1680), in: Haikari/Karonen, *Personal Agency*, S. 143–161, S. 154–155.

Wie waren die Protokolle strukturiert? Von all den hier untersuchten Quellen weisen die Gerichtsprotokolle die strikteste Struktur auf. Zunächst beginnen sie mit der Einführung des Gerichtsortes sowie des Datums, gefolgt von einer Übersicht über die anwesenden Jurymitglieder und den zuständigen Richter. Dann folgen anwesende Personen, deren Aufzählung nach zugesprochener gesellschaftlicher Relevanz geschieht, beispielsweise beginnend mit einem Vertreter des Provinzialgouverneurs, dem zuständigen Pastor und schließlich gefolgt vom Vogt (beziehungsweise *befallningsman*) und weiteren Personen mit entsprechenden Ämtern. Daran anschließend wurden Verordnungen und Erlasse der Krone verlesen, die entweder neu waren, oder die aufgrund eines entsprechenden Kontextes erneut verkündet werden sollten. Schließlich folgen die Protokolle der Verhandlungen, in dem die einzelnen Fälle nummeriert hintereinander abgehandelt werden. Die Protokollierung besteht teils aus mündlicher Rede, teils aus Verlaufsprotokollen. Die Fälle werden meist in Form eines Akkusationsprozesses durch die Klägerpartei vorgebracht, auch wenn vom *befallningsman* initiierte Inquisitionsprozesse im 17. Jahrhundert und vor allem ab dem 18. Jahrhundert zunahmen.

Die Aufzeichnungen beginnen daher mit den Vorwürfen, die die Kläger gegenüber den Angeklagten vorbringen. Der Fall wird anschließend meist in Rede und Gegenrede abgehandelt, mit eventuellen Befragungen seitens des Richters und schließlich mit einem Urteil abgeschlossen. Ähnliche Probleme hinsichtlich der Produktion der Quellen und der Rolle subalternen Akteure ergeben sich hier ebenso wie oben angesprochen.¹³⁶

1.5.4 Erlasse und Gesetzestexte

Eine weitere Quellengattung stellen normative Quellen wie königliche Erlasse und Gesetzestexte dar. Die für die Untersuchung wichtigsten Quellen stellen die für die Lappmarken relevanten Erlasse und Ordnungen dar, die von Seite der Regierung produziert wurden. Dazu zählen prominent die Steuerordnungen von 1602 und 1695, aber auch die Lappmarksplakate von 1673 und 1695. In diesen spiegelt sich der Gestaltungswille der Obrigkeit ebenso wider wie das imperiale Wissen über das die Herrschaftsträger bei der Erstellung solcher Dokumente verfügten.¹³⁷ Über die Hintergründe der Produktion der meisten dieser Quellen ist nicht viel bekannt, jedoch gibt es Ausnahmen – im Vorfeld der

136 Vgl. oben Kap. 1.4.2.

137 Vgl. oben Kap. 1.3.4.

Steuerordnung von 1695 sind weitreichende Diskussionen der Entscheidungsträger erhalten geblieben.¹³⁸

Zwischen Erlass und der Umsetzung der Vorgaben des Erlasses in der Durchführung bestand nicht nur in den Lappmarken ein großer Unterschied.¹³⁹ Aber die Bedingungen in dieser Kontaktzone konnten die Durchsetzung königlicher Vorgaben verschwierigen und behindern.¹⁴⁰ Nicht nur die Weitläufigkeit der Territorien und die Seltenheit des Kontaktes zwischen Herrschaftsträger und Beherrschten bedingten diese Probleme, sondern auch der passive oder aktive Widerstand der Bevölkerung.¹⁴¹ Da es in dieser Untersuchung allerdings weniger um die ›Realität‹ der Durchsetzung vor Ort geht, sondern um die den Texten inhärenten Ansichten über Gruppenkonstruktionen, Herrschaftsstrukturen sowie Ressourcenausbeutung, spielt dieser Aspekt hier – zumindest was normative Texte betrifft – eine untergeordnete Rolle.

1.5.5 Korrespondenzen

Die abschließende Quellengattung, die im Zusammenhang der Arbeit betrachtet wird, ist die der Korrespondenz. Damit sind vor allem Briefe gemeint, die zwischen hohen Offiziellen der Krone ausgetauscht wurden und die sich um die Themen der Verwaltung und des Rechts in der Kontaktzone drehen.¹⁴² Hier vor allem interessant sind die Initiativen und Kommentare der Provinzialgouverneure und einzelner Vögte in Hinsicht auf die Gestaltung einzelner Aspekte der Herrschaftsstruktur in den Lappmarken.

Diese Quellen sind sehr unterschiedlich gestaltet, auch wenn die Verwendung gewisser formaler Aspekte, wie Grußformel und Schlussteil, vorausgesetzt wurde. Thematisch unterschieden sich die Korrespondenzen jedoch in

138 Vgl. dazu unten Kap. 3.1.1.

139 So zum Beispiel auch im Völkerrecht und in anderen Kontaktzonen, vgl. Christina Brauner, *Kompanien, Könige und caboceers. Interkulturelle Diplomatie an Gold- und Sklavenküste im 17. und 18. Jahrhundert*, Köln/Berlin/Weimar 2015, S. 408–410.

140 Vgl. zum Beispiel der Rückführung von »Lappen« in die Lappmarken und der dazugehörigen Gesetzeslage Becker, *Landeskinder*, S. 129–138.

141 Vgl. zum Widerstand der »Lappen« vor Gericht Einar Axelsson, *Samerna och statsmakten. Vardagligt motstånd och kulturell hybriditet i Torne lappmark under perioden 1639–1732*, Umeå 2015.

142 Vgl. Asker, *Hur riket styrdes*, S. 103–107.

großem Maße, auch wenn sie in Form der Berichte der Gouverneure auch eine engere Auswahl an Themen behandeln konnten. Aufgrund dieser Vielfalt an Themen ist es schwierig, hier grundlegende Aspekte festzustellen. Der wichtigste dieser Aspekte ist die persönliche Relevanz der einzelnen Briefe für den verfassenden Akteur – in den meisten Fällen wurde hier eine politische Meinung (oder zumindest die Darstellung einer solchen Meinung) gegenüber der Krone kommuniziert.¹⁴³ Diese Darstellung konnte einen direkten Einfluss auf die Gestaltung der Amtsführung der Karriere des Produzenten haben.

143 Vgl. Mirkka Lappalainen, *Loyal Servants of the King and the Crown (1620–1680): Stewards and Governors in Sweden before the Age of Absolutism*, in: Karonen/Hakanen, *Personal Agency*, S. 113–142, S. 126–128.

